

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0127/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Klaus Peter Möller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.06.2021	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	28.06.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2021	Entscheidung

Betreff:

Anpassung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat zu bitten, das sog. Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken anzupassen.“

Begründung:

Die Anzahl der Briewählerinnen und Briefwähler steigt bei den letzten Wahlgängen kontinuierlich an und übersteigt die Zahl der abgegebenen Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken um ein Mehrfaches. Dementsprechend ist der Zeitaufwand für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die die Stimmen in den Briefwahlbezirken auszählen, ein wesentlich größerer als derjenigen, die ihren Dienst in den Wahlbezirken rings in Gießen tun. Zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Auch wenn das Erfrischungsgeld nur ein symbolisches Dankeschön der Kommune darstellen kann, sollte es doch zumindest annäherungsweise dem geleisteten unterschiedlichen Aufwand entsprechen.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender